

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	- Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft - EEG Glas-Klar	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.11.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	14.12.2023 bis 29.08.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.09.2025
Kontaktperson, Name:	Obmann Markus Müllner	
Kontaktperson Adresse:	Wasserfeldgasse 23; 3950 Gmünd	
Kontaktperson Telefon:	0690 10018424	
Kontaktperson E-Mail:	Markus.muellner@gmx.net	
Beauftragte Dienstleister:innen:	eKUT GmbH	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	Ski-Club Nordwald, HB Elektro Flexco	
Gesamtprojektsumme:	19782 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC394230	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Blockheide, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kraftwerk, #Gmünd, #Schrems	
Erstellt am:	30.01.2025	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i> Die Gründung ging von Verantwortlichen des Skiclub Nordwald und der Stadtgemeinde Gmünd aus. Im Zuge des Umsetzungsprozesses hat sich die HB elektro flexco als Partner etabliert. Die Idee entstand im Herbst 2023 und wurde durch die Unterstützungsmöglichkeit durch den Klimafonds stärker verfolgt und zur Förderung eingereicht. Bis zur tatsächlichen Gründung einer regionalen EEG verging dann einige Zeit, durch die Gemeinderatswahlen (01/2025) und durch die parallele Entstehung einer EEG, die nur für Objekte in der Stadtgemeinde zur Verfügung stehen soll. Die EEG Glas-Klar soll Zählpunkte in der Gemeinschaft vereinen vom Moorbach-Großpertholz bis nach Nagelberg. Für die Umsetzung spricht, dass ein sehr starkes Interesse an einem Beitritt von Beherbergungsbetrieben und Gaststätten gibt, wo der Verbrauch sehr gut mit der Spitzenproduktion aus größeren interessierten PV-Betreibern harmonisiert. Eine kleine Erschwerung in der Umsetzung ist, dass Interessierte bereits bei EEGs in der Region Mitglied sind und dadurch vorerst praktisch ausscheiden. Weiter in die Zukunft gedacht, kann aus den EEGs einmal eine gemeinsame entstehen.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?	Es wurde ein Verein als Rechtsform gewählt. Ein Verein lässt sich schnell umsetzen und den Umgang mit dem Vereinswesen und die

Projektbeschreibung	
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Gründung ist man gewohnt. Es wurden und werden keine Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten hinzugezogen. Musterverträge wurden verwendet und entsprechend den Bedürfnissen umgewandelt. Für die Abrechnungen wird ein externer Projektpartner wahrscheinlich hinzugezogen werden.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Die Beauskunftung auf der Netz NÖ Homepage ist sehr ansehnlich und praktisch, wo es zunächst um das entsprechende Verteilnetz geht. Das Ansuchen um einen Betreibervertrag läuft ebenso über die Homepage. Es hat zu keiner Zeit einen persönlichen Kontakt zu einem Mitarbeitenden der Netz NÖ gebraucht. Bei den Gründungsmitgliedern sind die nötigen Smart Meter bereits eingebaut. Es war der Prozess klar und rasch zu erledigen. Ab dem Ansuchen, dauerte es etwa 10 Tage bis der Vertrag ausgestellt war.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der	<i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i> Der Verteilungsschlüssel ist bei allen Teilnehmenden auf dynamisch eingestellt. Die Verträge sind aus den Vorlagen der Koordinationsstelle entstanden. Es sind darüber hinaus vorerst keine weiteren Vereinbarungen in Verbindung EEG zu den Mitgliedern vorgesehen. Netztarife und Abgaben sind je nach aktueller Gesetzeslage reduziert. Es werden gezielt Vereine angesprochen: Schiklub Gmünd, Dorfgemeinschaften und politische Vertretungen. Einer der Gründer und

Projektbeschreibung

Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Obmann des Vereins ist Markus Müllner. Er leidet am Uhthoff-Phänomen, der Multiplen Sklerose (MS). Diese Krankheit schränkt mit steigender Temperatur dessen Bewegungsfähigkeit ein. Durch seine Kontakte ist auch die Verbindung sehr gut zu Menschen mit Einschränkungen. Das Ziel ist Frauen für eine Position im Vereinsvorstand zu begeistern. Die Strombeschaffung außerhalb der Energiegemeinschaft bleibt den Mitgliedern selbst überlassen. Diese werden sich aber durch die Teilnahme vermehrt mit dem Thema Strombezug auseinandersetzen und so auf Ökostrom vom EVU umsteigen oder über andere Marktplätze den Strom direkt von Versorgern zu beziehen. Mit dem Stromüberschuss ist es das gleiche und es gibt keine gemeinsame Vermarktung. Das Modell der Marktpremie wird von potentiellen Teilnehmern genutzt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Die Tarife liegen im Moment bei 8 ct/kWh für die Einspeisung und 10 ct/kWh für den Bezug. In der Anfangsphase gibt es keine Mitglieds- oder Beitrittsgebühr zum Verein. 2026 wird der Tarif über eine noch zu definierende Formel berechnet, welche sich am Marktpreis orientiert. Die zwei Cent Differenz gelten den Verwaltungsaufwand ab und weitere laufende Betriebskosten, wie das künftige automatische Abrechnungssystem. Der Verein trägt sich durch ehrenamtliche Arbeit und arbeitet nicht gewinnorientiert. Der Differenzbetrag zwischen Bezug und Einspeisung wird alle Kosten finanzieren. Einmalige Kosten: Die Gründungskosten umfassen rechtliche Beratung, Marketing sowie die initiale Systemeinrichtung und werden durch Mitgliedsbeiträge und mögliche Fördermittel finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten	Es gab keine außergewöhnlichen Erfahrungen und es wurden auch keine besonderen Erlebnisse

Projektbeschreibung	
- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	berichtet z.B. von v.a. Firmen, welche eine Vertragliche Mindestabnahme mit dem EVU haben.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	Statuten und Vereinsregisterauszug in Beilage
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Betreibervertrag Bezugsvereinbarung Überschuss-Einspeisevereinbarung Abrechnung innerhalb der EEG
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Kommunikation mit allen EEG Beteiligten (Behörden, NetznÖ, potentiellen Mitglieder) und Zusagen detaillierter verschriftlichen und in manchen Fällen gegenprüfen lassen

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Die (drei) Mitglieder sind Stand jetzt alle an NE 7 angeschlossen. Es wird erwartet, dass größere Unternehmen zur Gemeinschaft dazustoßen bis NE 5 und auch eine größere PV-Anlage (NE 4) wird 2026 zur Gemeinschaft kommen. Etwa fünf Unternehmen unterhalb NE 7 werden erwartet.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2024

2024 war die EEG noch nicht im Betrieb

2025

3 Privatpersonen, die alle PV Anlagen installiert haben und zwei davon einen Haushalts-Stromspeicher betreiben
Dh 6 Zählpunkte

2026

Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung
35-40 Privatpersonen: davon 20 Prosumer, die zT auch Speicher installiert haben
Zwei Gemeinden und ihre Objekte (wahrscheinlich Brand-Nagelberg und Großdietmanns) – Gespräche wurden bereits geführt
5-8 Unternehmen, zT mit PV Anlagen

Projektbeschreibung

			5-8 landwirtschaftliche Betriebe, zT mit PV Anlagen 1 PV-Großanlage: intensive Gespräche bereits geführt 2027 und weiter: Es wird von einer stetigen Zunahme der Mitglieder ausgegangen. 1 Großspeicher als mittelfristiges Ziel
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Oberstes Ziel ist die Energieautonomie und damit die Unabhängigkeit von ausländischen Importen und schwankenden Marktpreisen. 100 % erneuerbar und 100 % heimisch und das in der Community geteilt. So wird automatisch CO₂ eingespart. Diese Einsparung im Verhältnis zum österreichischen Strommix wird den Mitgliedern jährlich zugeschickt. Durch die Akquise von Mitgliedern und der dazugehörigen Gespräche am „Stammtisch“ wird das Bewusstsein gestärkt und der persönliche Anreiz getriggert sparsamer zu sein und Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Die Mitglieder bekommen eine jährliche Auswertung mit den Energiedaten und intern werden diese analysiert und darauf weitere Handlungen gesetzt und Projekte geplant.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)</i> Die Mitglieder bekommen jährlich eine Übersicht an den geteilten Energiemengen und den dadurch ersparten Netzkosten. Jeder Teilnehmer muss sich, bei Bedarf, seine eigene Gesamtersparnis selbst ermitteln.		

Projektbeschreibung

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Innerhalb der EEG und allgemein wird laufend sowohl über Aussendungen als auch Veranstaltungen informiert und Bewusstseinsbildung betrieben. Es werden gezielt Bildungseinrichtungen und Vereine adressiert. Besonders ist der Kampf gegen Energiearmut ein Anliegen, obwohl vermieden wird es direkt verschriftlicht anzusprechen. Dazu werden zB Betriebe zur Übernahme des Ansatzes der Gemeinwohl Ökonomie angeregt. Aushänge und Informationen werden speziell für Anlaufstellen und Kontaktplätzen (Henry-Laden,...) armutsgefährdeter Menschen gestaltet.
2.6 Kommentare	Die EEG Glas-Klar wird sich rund um Gmünd gut entwickeln und positiv zur Bewusstseinsbildung in der lokalen Bevölkerung beitragen. Neben privaten Haushalten wird auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erwähnt, die zur Verbreitung beitragen werden. So werden auch von Energiearmut betroffene Personen und Familien, landwirtschaftliche Betriebe und andere Unternehmen niederschwellig angesprochen.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2025	2026	2027
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i> 7,25/10,56/5,0 kWp an PV-Aufdach; zwei Anlagen sind schon relativ alt und zwei haben einen Speicher, Jahresertrag etwa 20 MWh	<i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i> Kontinuierlich wird versucht Wasserkraft und Biomasseanlagen in die EEG einzubinden; Planbar ist nur die Erweiterung der PV-Leistung; die integrierte PV-Leistung wird 1 MW übersteigen, alleine durch eine größere fix eingeplante Anlage; insgesamt, werden dann etwa 1,2 MW dabei sein, welche ca 1200 MWh erneuerbaren Strom produzieren	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> Die Anzahl an Erzeugungsanlagen für 2027 wird mit 35-50 geschätzt mit etwa 1,5 MW installierter Leistung
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Es steht auf dem Plan gezielt nach Abnehmern zu suchen um den Gemeinschaftsanteil zu erhöhen. Dieser wird sich	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i> 1500 MWh/a Stromproduktion

Projektbeschreibung

- Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	3200 kWh werden im Zeitraum des Bestands produziert. 2025 werden nur 200 kWh geteilt, da erst in der zweiten Jahreshälfte die EEG in Betrieb gegangen ist und die Mitglieder zT selbst mit Speichern versorgt sind. Da nur Prosumer in der EEG dabei sind wird im Verhältnis viel Energie ins Netz eingespeist (heuer ca 3 MWh)	Der Gemeinschaftsanteil von 5% wird sich nicht oder kaum erhöhen, da angenommen wird ein große PV Anlage in die Gemeinschaft zu bekommen. Erzeugter Strom: 1200 MWh/a Etwa 50 MWh/a in der EEG genutzter Strom 1150 MWh/a eingespeist	150 MWh/a in der Gemeinschaft verbraucht (Speicher in Prognose berücksichtigt) 1350 MWh/a Einspeisung ins Netz
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Die bisherigen Teilnehmer sind sehr gut selbst versorgt mit PV und Speicher, weshalb der Autarkiegrad der EEG übers Jahr nur zwischen 8-20% betragen wird. Sehr hoher Autarkiegrad für die Teilnehmer selbst zT über 60%.	Der Autarkiegrad in der EEG wird bestimmt steigen durch mehr PV Leistung und auch die persönliche Autarkie, der Teilnehmer erhöht sich dadurch.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i> Diese EEG hat vor Ihren Teil zur Stromnetz-Entlastung zu leisten und wird deshalb vielleicht auch schon ab 2026 an Steuerungsoptionen teilnehmen. Ggf wird bereits 2027 ein zentraler Speicher durch die Gemeinschaft installiert, was den Autarkiegrad zusätzlich erhöht. Es wird

Projektbeschreibung			
			laufend nach permanenter Energieversorgung gesucht.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i> Elektrische Speicher, die den Eigenverbrauchsanteil der Mitglieder erhöhen. In die EEG sind noch keine Speicher integriert.	Auch 2026 werden die Speicher eingesetzt, um den Eigenverbrauchsanteil der Mitglieder zu erhöhen. Thermische Speicher werden ebenso dazu eingesetzt. Die Speicherlasten sollen u.a. EEG-abhängig gesteuert werden.	Ab 2027 ist es realistisch, dass ein oder mehrere zentrale Speicher installiert werden und so etwas zur EEG beitragen.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i> Wärmepumpen und elektrische Heizstäbe sind privat vorhanden und werden nicht EEG-abhängig gesteuert, sondern nur im Haushalt selbst optimiert eingesetzt.	Wärmepumpen und elektrische Heizstäbe sind privat vorhanden und werden nicht EEG-abhängig gesteuert, sondern nur im Haushalt selbst optimiert eingesetzt. Es wird nicht angenommen, dass sich das 2026 ändern wird.	Die Steuerungstechnik und die EEG wird soweit fortgeschritten sein, dass Schnittstellen eingesetzt werden um Lasten, wie die Wärmeerzeugung abhängig von der EEG zu steuern.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Die Anzahl und damit die Leistung wird sich erhöhen. Ziel ist es Firmen in die EEG zu	Ausweitung der Steuerbarkeit von Ladestationen auf den privaten Bereich und

Projektbeschreibung

Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Momentan gibt es zwei Ladestationen mit je 11 kW in der EEG für den Eigenbedarf und ohne Verrechnung. Bidirektionales Laden gibt es nicht.	integrieren, die mehrere Ladestellen installiert haben und diese zeitabhängig steuern können. So wird mehr Strom innerhalb der EEG verwendet.	Implementierung von Schnittstellen um die Ladestationen steuern zu können. Es wird mit einer größeren Anzahl (ca. 30) an Ladestationen insgesamt gerechnet. Es ist realistisch, dass bidirektionales Laden im Sinne der EEG eingesetzt wird und so der Stromversorgung aus der EEG steigt.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> 22,81 kWp der Gründungsmitglieder Kein Zubau im Gründungsprozess - Da auch damit gerechnet wird, dass auch Gemeinden zur EEG beitreten werden, wird alleine dadurch mit laufendem Zubau an Erzeugungskapazitäten gerechnet.	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Es ist den Gründungsmitgliedern nicht bekannt, ob im Jahr 2025 Anlagen, die zur EEG beitragen, installiert werden. Die derzeitigen Mitglieder werden ihre PV-Leistung nicht erhöhen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass neue Mitglieder in erneuerbare Kraftwerke investieren.	Durch die Bewusstseinsbildung durch die EEG und die laufende Investition in erneuerbare Energieinfrastruktur der hoheitlichen Verwaltung und engagierter Betriebe werden in den kommenden Jahren sicherlich zusätzliche PV-Anlagen installiert. Bei den Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, mit denen bereits Gespräche stattfinden sind noch freie Dachflächen vorhanden und die

Projektbeschreibung

			Teilnahme an der EEG wird motivieren auf diesen PV-Anlagen zu montieren.
3.8 Kommentare	Wie in den meisten EEGs wird es an PV Strom nicht mangeln. Das Wesentliche wird sein diesen Überschuss zu meistern, die Lasten zu steuern und zentrale Batterien einzusetzen. Wie erwähnt wird nach stabiler und permanenter Stromversorgung Ausschau gehalten, um den Autarkiegrad innerhalb der Gemeinschaft zu steigern.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.